



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 02.10.2024

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/019/2024

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 26.09.2024

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 21:02 Uhr

Ort, Raum: Stiftersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Viz- Ing. Alois Siegesleitner ÖVP
ebgm.

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP
GR Mag. Richard Held SPÖ
GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP
GR Klaus Felleitner ÖVP
GR Dr. Verena Fettingner ÖVP
GR Waltraud Eder ÖVP
GR Martin Mallinger ÖVP
GV Christian Humer SPÖ
GR Christian Danner SPÖ
GR Waldemar Hessenberger SPÖ
GR Mag. Jur. Thomas Mayr LiFT

GR Thomas Grömer, BEd. LiFT

Ersatzmitglieder

Clemens Holzberger
Bernd Reinhart

ÖVP Vertretung für Herrn Josef Bachinger
ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Stephan Wolf-
sgruber

Ing. Johann Holzleithner
Mag. Alexandra Kolber

ÖVP Vertretung für Frau Tanja Gattinger
LiFT Vertretung für Frau Karin Grömer

SchriftführerIn

AL Stefan Heißl

von der Verwaltung

Sophie Doms

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR	Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd.	ÖVP
GR	Josef Bachinger	ÖVP
GR	Tanja Gattinger	ÖVP
GV	Karin Grömer	LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung genommen werden müssen, da weitere Vorberatungen notwendig sind:

- TOP 9 – Weihnachtsmarkt Tarifordnung
- TOP 10 – Kindergarten – Arbeitsübereinkommen Pfarrcaritas Traunkirchen
- TOP 11 – Kindergarten – Baurechtsvertrag Pfarrkirche Traunkirchen
- TOP 12 – Kindergarten – Pachtvertrag Pfarrcaritas Traunkirchen

Tagesordnung:

- 1 . Information betreffend Bebauungsplan Gütl am Eck - Satzungsänderung Bebauungsplan Nr. 05 Eckbauerngut – Satzungsänderungen; Änderung Nr. 10
- 2 . Antrag FLÄWI-Änderung TF 21/1, 20/1, KG Winkl: Beratung über Einleitungsbeschluss
- 3 . BBPl. Nr. 04 Änderung Nr. 05 - Beratung über Genehmigung im GR
- 4 . FLÄWI Änderung Nr. 26 WSO; Beratung über neuerliche Genehmigung im GR
- 5 . BH Prüfbericht zum Entwurf Nachtragsvoranschlag 2024 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1
- 6 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2024
- 7 . NVA 2024 - MEFP 2024-2028
- 8 . Berichtigung Lustbarkeitsabgabenverordnung lt. Verordnungsprüfung 2024
- 9 . Weihnachtsmarkt Tarifordnung
- 10 . Kindergarten - Arbeitsübereinkommen Pfarrcaritas Traunkirchen
- 11 . Kindergarten - Baurechtsvertrag Pfarrkirche Traunkirchen - Pfarre
- 12 . Kindergarten - Pachtvertrag Pfarrcaritas Traunkirchen
- 13 . Kindergartenneubau - Vergabe der Baubetreuung
- 14 . Auftragsvergabe - Baumeister- und Professionistenarbeiten - Pumpwerk Stritzinger BA11
- 15 . Auftragsvergabe - Maschinelle Ausrüstung - Pumpwerk Stritzinger BA11
- 16 . Auftragsvergabe - Elektronische Ausrüstung - Pumpwerk Stritzinger BA11

- 17 . Kanalsanierung Zone 7 bis 10 - Erd- und Baumeisterarbeiten sowie grabenlose Rohrsanierungen - Auftragsvergabe
- 18 . Straßensanierung 2023 - Finanzierungsplan
- 19 . Segelclub Traunkirchen - Förderansuchen Stegsanierung
- 20 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.06.2024
- 21 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Information betreffend Bebauungsplan Gütl am Eck - Satzungsänderung Bebauungsplan Nr. 05 Eckbauerngut – Satzungsänderungen; Änderung Nr. 10

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Bauausschuss hat diesen TOP in seiner Sitzung am 23.09.2024 vorberaten.

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 05 Eckbauerngut – Satzungsänderungen; Änderung Nr. 10

- Genehmigung der Bebauungsplanänderung Nr. 10 zum Bebauungsplan Nr. 05 - Eckbauerngut

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 13.12.2023 wurde ein Grundsatzbeschluss betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 – Änderung Nr. 10 Satzungsänderungen – beschlossen.

Im Anschluss erfolgte gem. § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des O.ö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. ein Verständigungsverfahren.

Weiters wurde diese Bebauungsplanänderung öffentlich kundgemacht.

Nach Durchführung dieses Verständigungsverfahrens mit öffentlicher Kundmachung idgF. liegen nun folgende Stellungnahme vor:

- ✓ Netz O.Ö., Strom vom 26.06.2024
- ✓ Netz O.Ö., Gas vom 19.08.2024
- ✓ Amt der O.ö. LRG, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, GZ: RO-2024-219142/5-RT vom 08.08.2024
- ✓ Amt der O.ö. LRG, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, GZ: WW-2015-239054/56-DI vom 07.08.2024

In den angeführten Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass bei der Bebauungsplanänderung Nr. 05 – Änderung Nr. 10 – Satzungsänderungen überörtliche Interessen berührt werden und somit eine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erwirken ist.

Seitens der angeführten Dienststellen wird dieser Bebauungsplanänderung bei einer textlichen Konkretisierung entsprechend der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (beiliegend) eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt hiermit eine neuerliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 Eckbauerngut – Satzungsänderungen Änderung Nr. 10 – entsprechend der textlichen Konkretisierung zu § 32 (2) 16 lt. Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (beiliegend), GZ: WW-2015-239054/56-DI vom 07.08.2024.

Angemerkt wird, dass nach neuerlicher Änderung der Satzung (§ 32 (2) 16 lt. angeführter Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft eine nochmalige Verständigung aller Betr-

offenen und in Folge eine weitere Behandlung im Gemeinderat unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen zwingend notwendig ist.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, hiermit eine neuerliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 Eckbauerngut – Satzungsänderungen Änderung Nr. 10 – entsprechend der textlichen Konkretisierung zu § 32 (2) 16 lt. Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (beiliegend), GZ: WW-2015-239054/56-DI vom 07.08.2024 zu genehmigen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 2 Antrag FLÄWI-Änderung TF 21/1, 20/1, KG Winkl: Beratung über Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Bauausschuss hat diesen TOP in seiner Sitzung am 23.09.2024 vorberaten.

Gegenstand:

FWPL Änderung Nr. 30 zum FWPL Nr. 4/2017;

- Einleitung des Verfahrens und Genehmigung des Planentwurfes

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 12.09.2024 ersucht der Grundstückseigentümer um Umwidmung des Grundstückes Nr. 21/3, KG. Winkl im Ausmaß von 88m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet für die Errichtung eines Carports.

Zwischenzeitlich wurden vom beauftragten Planungsbüro Hinterwirth nach Auftragserteilung die diesbezüglichen Planunterlagen – Änderungsplan Nr. 30 erstellt und vom Raumplaner zum gegenständlichen Umwidmungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 33 Abs. 2 und des Erlasses vom 15.03.2024, GZ: RO-2024-70653/3-Le muss zum Zeitpunkt des Einleitungsverfahrens bereits ein Planentwurf vorliegen bzw. ist dieser vom Gemeinderat zu genehmigen.

Eine Genehmigung des Entwurfes zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens ist nun zwingend erforderlich!

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Einleitung des Umwidmungsverfahrens FWPL Änderung Nr. 30 zum FWPL Nr. 4/2017 betreffend das Grundstück Nr. 21/3, KG. Winkl im Ausmaß von 88 m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet entsprechend des vorliegenden Planentwurfes des Planungsbüros Hinterwirth, Gmunden vom 18.09.2024, ZI 4.30.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer merkt an, dass es kein Problem für einen Beschluss gibt, da es nur eine Einleitung des Verfahrens ist und es sich um eine geringe Fläche handelt.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Einleitung des Umwidmungsverfahrens FWPL Änderung Nr. 30 zum FWPL Nr. 4/2017 betreffend das Grundstück Nr. 21/3, KG. Winkl im Ausmaß von 88 m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet entsprechend des vorliegenden Planentwurfes des Planungsbüros Hinterwirth, Gmunden vom 18.09.2024, ZI 4.30 zu genehmigen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 3 BBPI. Nr. 04 Änderung Nr. 05 - Beratung über Genehmigung im GR

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Bauausschuss hat diesen TOP in seiner Sitzung am 23.09.2024 vorberaten.

Gegenstand:

Bebauungsplanänderung Nr. **5** zum BBPI Nr. 4; Grundstück Nr. 11/61, KG Mühlbachberg
- **Genehmigung der BBPI Änderung Nr. 5 zum BBPI Nr. 4**

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 27.06.2024 wurde neuerlich die Einleitung dieses Änderungsverfahrens - Herausnahme des Grundstückes Nr. 11/61, KG. Mühlbachberg entsprechend des Planentwurfes lt. Plan Nr. 4.03 vom 29.01.2024 vom Planungsbüro Hinterwirth genehmigt.

In Folge wurde gem. § 33 Abs. 2 Oö ROG 1994 idgF. ein diesbezügliches Stellungnahmeverfahren durchgeführt bzw. diese Bebauungsplanänderung öffentlich kundgemacht.

Es liegen nun folgende Stellungnahmen vor:

- ✓ Stellungnahme Netz OÖ., Gas vom 23.07.2024
- ✓ Stellungnahme Netz OÖ., Strom vom 11.07.2024
- ✓ Stellungnahme WLW vom 01.08.2024
- ✓ Stellungnahme Amt der O.ö. Landesregierung , Abteilung Wasserwirtschaft, GZ: WW-2015-239054/57-DI vom 09.08.2024
- ✓ Stellungnahme Amt der O.ö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, GZ: N-2016-52132/70-Me vom 07.08.2024
- ✓ Stellungnahme Amt der O.ö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, GZ: RO-2024-238518/8-RT vom 23.08.2024

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt hiermit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. **5** betreffend das Grundstück Nr. 11/61, KG. Mühlbachberg – Auffassung des Bebauungsplanes auf dem Teilbereich dieses Grundstückes und somit Herausnahme dieses Grundstückes aus dem Bebauungsplan - lt. Planentwurf des Planungsbüros Hinterwirth, Plan Nr. 4.03 vom 29.01.2024 unter Berücksichtigung der angeführten bzw. eingelangten Stellungnahmen. Die Vorgaben aus dem genehmigten Bebauungsplan Nr. 4 sind für das Grundstück Nr. 11/61 in die Bauplatzbewilligung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. **5** betreffend das Grundstück Nr. 11/61, KG. Mühlbachberg – Auflassung des Bebauungsplanes auf dem Teilbereich dieses Grundstückes und somit Herausnahme dieses Grundstückes aus dem Bebauungsplan - lt. Planentwurf des Planungsbüros Hinterwirth, Plan Nr. 4.03 vom 29.01.2024 unter Berücksichtigung der angeführten bzw. eingelangten Stellungnahmen und die Vorgaben aus dem genehmigten Bebauungsplan Nr. 4 sind für das Grundstück Nr. 11/61 in die Bauplatzbewilligung zu übernehmen und zu genehmigen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 4 FLÄWI Änderung Nr. 26 WSO; Beratung über neuerliche Genehmigung im GR

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Bauausschuss hat diesen TOP in seiner Sitzung am 23.09.2024 vorberaten.

Gegenstand:

FWPL Änderung Nr. **26** zum FWPL Nr. 4/17 – WSO Gemeinnützige Bau- und WohnungsgesmbH., Buchberg;

- **Neuerliche Genehmigung der FWPL Änderung Nr. 26**

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 29.03.2023 genehmigte der GR die Einleitung dieses Umwidmungsverfahrens.

Mit GR-Beschluss vom 19.10.2023 genehmigte weiters der GR diese Flächenwidmungsplanteiländerung.

Die Parzellen T 386/1, T 152/7, T 157/2, T 157/6, T 152/8, T 152/3, KG. Winkl sollen von Grünland (LAFOWI) überlagert mit der Ersichtlichmachung Gewässer in Bauland Wohngebiet und die Parzelle Nr. T 152/3, KG. Winkl von Grünland (LAFOWI) überlagert mit der Ersichtlichmachung Gewässer in Grünland (LAFOWI) gewidmet werden.

Mit Schreiben vom 08.01.2024, GZ: RO-2023-151570/11-Gro wurden der Gemeinde seitens der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, ‚Versagungsgründe‘ mitgeteilt.

Es erfolgte im Anschluss im Auftrag des Umwidmungswerbers eine geringfügige Korrektur des diesbezüglichen Änderungsplanes, da sich ein kleiner Teil der Umwidmungsfläche (T 152/3) in der ‚roten Gefahrenzone‘ befand und somit nicht in Bauland gewidmet werden kann. Auf Grund dieses Zustandes wurde daher seitens der Aufsichtsbehörde eine Versagung in Aussicht gestellt.

Ein weiteres Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 4 ROG 1994 idgF. wurde durchgeführt und den Betroffenen neuerlich die Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Angemerkt wird, dass keine neuerlichen Stellungnahmen in diesem Umwidmungsverfahren bei der Gemeinde eingelangt sind.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt hiermit neuerlich die Änderung Nr. **26** zum FWPL Nr. 4/2017 betreffend angeführter Grundstücke von Grünland (LAFOWI) überlagert mit der Ersichtlichmachung Gewässer in Bauland Wohngebiet bzw. von Grünland (LAFOWI) überlagert

mit der Ersichtlichmachung Gewässer in Grünland (LAFOWI) unter Berücksichtigung von eingelangten Stellungnahmen lt. Änderungsplan des Planungsbüros Hinterwirth vom 17.04.2023, korr. am 03.06.2024 (Änderungsplan Nr. 4.26 zum FWPL 4/2017) in vorliegender Form.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, neuerlich die Änderung Nr. **26** zum FWPL Nr. 4/2017 betreffend angeführter Grundstücke von Grünland (LAFOWI) überlagert mit der Ersichtlichmachung Gewässer in Bauland Wohngebiet bzw. von Grünland (LAFOWI) überlagert mit der Ersichtlichmachung Gewässer in Grünland (LAFOWI) unter Berücksichtigung von eingelangten Stellungnahmen lt. Änderungsplan des Planungsbüros Hinterwirth vom 17.04.2023, korr. am 03.06.2024 (Änderungsplan Nr. 4.26 zum FWPL 4/2017) in vorliegender Form zu genehmigen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 5 BH Prüfbericht zum Entwurf Nachtragsvoranschlag 2024 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Der Prüfbericht wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

TOP 6 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2024

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschlussprotokoll:

Christian Humer ergänzt, dass er Zuhörer bei der Prüfungsausschusssitzung war und anmerken möchte, dass die Prüfung sehr detailliert stattgefunden hat und die Prüfung ein Mehrwert für die Gemeinde ist. Ein großes Danke an den Prüfungsausschussobmann Thomas Mayr für die umfassende Arbeit und die Empfehlungen an die Gemeinde.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

TOP 7 NVA 2024 - MEFP 2024-2028

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	7.165.400,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	7.879.000,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-713.600,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 713.600,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 421.500,00 Euro zur Verfügung stehen und die Darlehen nach Abrechnung der investiven Einzelvorhaben aufgenommen werden.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
 - 1381000 Kulturhauptstadt 2024
 - 1812001 Barrierefreie öffentliche WC-Anlage Ortszentrum
 - 1850130 WVA Leitungskataster, BA100
 - 1850140 WVA Ortszentrum Drucksteigerungsanlagen
 - 1850500 Wasserversorgung- ohne UWF – Förderung
 - 1850600 Erschließung Attwengquelle BA02
 - 1850700 Wasserversorgung Hofhalt / Winkl
 - 1850800 Wasserleitungssanierung B145 Ettinger bis Winklkreuzung
 - 1850900 HB Jagawehr
 - 1851120 ABA Sanierung Zone 3 bis 6 BA9
 - 1851600 Erneuerung PW Ettinger BA10

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2024	Zahlungsmittelreserve
allgemeine HH-Rücklage	335.800,00	335.800,00
gesetzlich zweckgebundene HH-Rücklage	85.700,00	85.700,00
Summe:	421.500,00	421.500,00
Differenz zwischen Rücklagen und ZMR		0,00

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.416.775,00 Euro/1.887.144,30 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Einzahlungen	4.957.490,30	4.922.600,00	5.625.300,00
Auszahlungen	4.623.321,33	5.048.100,00	5.669.900,00
Saldo:	334.168,97	-125.500,00	-44.600,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 44.600,00 Euro.
- Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilvorgang 1

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit negativ wäre
 - der Ergebnishaushalt über einen Zeitraum von 5 Jahren negativ ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- In den kommenden Jahren sollen weitere Gebührenerhöhungen stattfinden, um die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgleichen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von **-EUR 465.300,00** wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen und Aufwendungen beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die geplanten Abschreibungen (EUR 508.900,00), geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 154.900,00 und EUR 33.100,00) und die geplante Dotierung von Rückstellungen (EUR 14.700,00).

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	6.322.100,00	5.821.900,00	5.537.300,00	5.547.300,00	5.683.300,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	6.787.400,00	6.857.500,00	6.533.000,00	6.249.900,00	6.295.200,00
Nettoergebnis (SA 0)	-465.300,00	-1.035.600,00	-995.700,00	-702.600,00	-611.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	429.300,00				
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	245.500,00	39.700,00			
Nettoergebnis (SA 00)	-281.500,00	-1.075.300,00	-995.700,00	-702.600,00	-611.900,00

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
1851600 PW Ettinger BA10	475.000,00

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	184.200,00	222.400,00	333.100,00	382.000,00	412.000,00

Der Schuldenstand wird sich geplant wie folgt entwickeln:

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Maastricht-relevant	387.500,00	1.649.600,00	1.772.900,00	1.677.800,00	1.578.700,00
Nicht Maastricht-relevant	5.733.300,00	8.516.400,00	10.534.000,00	10.527.100,00	10.214.200,00
Gesamtsumme:	6.120.800,00	10.166.000,00	12.306.900,00	12.204.900,00	11.792.900,00

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Feuerwehrsirene PW-Ettinger	100,00	600,00		
Mobile Seebühne		1.000,00		
Querungshilfe B145	1.218,00	3.000,00		
Straßensanierung 2024-2026	836,00	1.456,00		
Brückensanierung 2024-2026	1.472,00	2.672,00		
WC Anlage Ortszentrum	1.090,91	1.730,30		
Wasserversorgung		62.866,67		82.984,00
Abwasserbeseitigung		40.854,55		66.240,00
Summe	4.716,91	114.179,52	0,00	149.224,00

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind viele Investitionen geplant. Hierbei ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit Einsparungen bzw. Mehrkosten im Betrieb schlagend werden. Die Erneuerung des PW Stritzinger wird Mehrkosten in den Bereichen Versicherung, Strom, Telekommunikation, usw. bringen.

Die Attwengquelle wird erschlossen und es wird ein neuer Hochbehälter gebaut und Kosten für Versicherung, Strom, Telekommunikation usw. bringen.

Diese Kosten sind nicht abschätzbar und konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2024 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten, noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Es wurde lediglich die Finanzierung in den MEFP aufgenommen.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Das Projekt wurde nun mit Kosten in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Die Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung müssen in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Da aber noch nicht vorhersehbar ist in welchem Ausmaß es notwendig ist, konnten die Daten noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird auch eine Gebührenanpassung bzw. Erhöhung notwendig sein, um den einwandfreien Betrieb weiterhin sicherstellen zu können.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Weiterführende Informationen ...

Alle Nachweise sind im Voranschlag enthalten.

Die Verwendung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Name	Stand	Zuführung 31.12.	Entnahme	Rest	Vorhaben	
Kanal RO Gebühren AB	3.624,93			3.624,93		
Kanal Anschlussgeb IB	29.375,21	40.000,00	11.900,00	53.475,21	851900	ABA ohne Förd
			4.000,00		851160	ABA PW Mühlort
Wasser Anschlussgeb IB	12.003,22		12.003,22	0,00	850500	WVA ohne Förd
Wasser RO Gebühren AB	2.172,10		2.172,10	0,00	850500	WVA ohne Förderung
Kanalüberschuss 2021+2022	20.000,00		20.000,00	0,00	851900	ABA ohne Förd

Verkehrsflächenbeiträge	8.630,06			8.630,06		
Aufschließungsbeitr. RO	9.911,43	3.000,00	7.100,00	5.811,43	612014	Straßensan. 2024-2026
Zweckgebundene HH	85.716,95	43.000,00	57.175,32	71.541,63		
Sonder BZ 2022	60.900,00		60.900,00	0,00	612012	Querungshilfe B145
B145 Bräuw. Grundeinl.	170.859,11		170.859,11	0,00		2,981,895
			129.040,00		612012	Querungshilfe B145
			12.200,00		633003	WLV 2024
			29.619,11			2,981,895
Rücklage aus 2022 f. div. Projekte	40.389,66	0,00	40.389,66	0,00		2,981,895
	12.000,00		12.000,00	0,00	612015	Brückensan 2024-2025
	5.000,00		5.000,00	0,00	163110	FF-Sirene
	20.800,00		20.800,00	0,00		
	600,00		600,00	0,00	812001	Barrierefr. Öffentl. Toil
	1.989,66		1.989,66	0,00		
Härteausgleich 2		99.200,00	87.000,00	12.200,00		
			15.700,00		323001	Mobile Seebühne
			0,00		633003	WLV 2024
			15.000,00		612014	Straßensan. 2024-2026
			22.300,00		612015	Brückensan. 2024-2026
			34.000,00		612016	Stützmauersanierung
Sonder BZ 2023 Teil 2	50.700,00			50.700,00	240003	Kiganeubau
KIG Mittel Bund 2023 von Impfkampagne	12.900,00		12.900,00	0,00		2,981,895
Sonder BZ 2024		103.300,00		103.300,00	240003	Kiganeubau
Kiganeubau Zukunftsfonds				0,00		2,981,895
Allgemeine HH	335.748,77	202.500,00	372.048,77	166.200,00		
Gesamtsumme	421.465,72	245.500,00	429.224,09	237.741,63		

Gemeinde Traunkirchen, am 18.09.2024

Ing. Christoph Schragl, MSc.
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung des NVA 2024 und den MEFP 2024-2028.

Beschlussprotokoll:

Richard Held ergänzt, dass die Gemeinde aufgrund der notwendigen Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich nicht mehr viel Spielraum für andere Investitionen hat.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den NVA 2024 und den MEFP 2024-2028 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Berichtigung Lustbarkeitsabgabenverordnung lt. Verordnungsprüfung 2024

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 19.09.2024 vorberaten.

Aufgrund der Verordnungsprüfung IKD-2017-256059/8-Bra vom 31.07.2024, wurde der Gemeinde Traunkirchen mitgeteilt, dass die Lustbarkeitsabgabenverordnung vom 29.03.2023 geändert werden muss.

Die Verordnungsprüfung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der Verordnungsprüfung wurde beiliegende Lustbarkeitsabgabenverordnung ausgearbeitet.

Die Lustbarkeitsabgabenverordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Lustbarkeitsabgabenverordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Lustbarkeitsabgabenverordnung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 9 Weihnachtsmarkt Tarifordnung

Wird von der Tagesordnung genommen

TOP 10 Kindergarten - Arbeitsübereinkommen Pfarrcaritas Traunkirchen

Wird von der Tagesordnung genommen

TOP 11 Kindergarten - Baurechtsvertrag Pfarrkirche Traunkirchen - Pfarre

Wird von der Tagesordnung genommen

TOP 12 Kindergarten - Pachtvertrag Pfarrcaritas Traunkirchen

Wird von der Tagesordnung genommen

TOP 13 Kindergartenneubau - Vergabe der Baubetreuung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Gemeindevorstand am 19.09.2024 wurde dieser TOP vorberaten.

Im Gemeinderat am 27.06.2024 wurde die Ausschreibung einer Baubetreuung für den Neubau des Kindergartens beschlossen.

Am 09.08.2024 wurde die Ausschreibung durchgeführt.

Es musste das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung herangezogen werden. Als 1. Schritt konnten sich alle Firmen zur Teilnahme an der Ausschreibung eintragen lassen. Als 2. Schritt haben die interessierten Firmen die vollständige Ausschreibung erhalten und wurden dazu aufgerufen ein Angebot für die Tätigkeiten zu legen.

Folgende Firmen hatten ein Interesse an der Ausschreibung:

1. ABH Generalplanung GmbH
2. Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG
3. Savonarola Baumanagement GmbH
4. WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Folgende Firmen haben ein Angebot für eine Baubetreuung gelegt:

- ABH Generalplanung GmbH - Andorf
- Hinterwirth Architekten - Gmunden

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Firma ABH Generalplanung anzunehmen.

Beschlussprotokoll:

Es wird besprochen, ob es einen Architekturwettbewerb geben soll oder nicht.

Alois Siegesleitner erklärt die möglichen Varianten und gibt zu bedenken, dass ein Wettbewerb ca. EUR 35.000,00 kosten wird.

Thomas Grömer merkt an, dass den verschiedenen Angeboten unterschiedliche Stundensätze zugrunde liegen dürften und sich daraus der Preisunterschied erklären könnte.

Richard Held erkundigt sich betreffend des weiteren Zeitplanes und findet die Angebote jedenfalls vergleichbar.

Christoph Schragl erklärt, dass als nächster Schritt ein Zeitplan mit dem Baubetreuer festgelegt werden soll. Es müssen nun vorerst Entwürfe und überprüfbare Kostenschätzungen dem Land vorgelegt und von diesem genehmigt werden, um vom Land OÖ einen Finanzierungsplan zu erhalten und die weiteren Schritte einleiten zu können. Nebenbei sollen mit den Grundstückseigentümern die Verträge finalisiert werden, Ausweichquartiere für die Bauphase gesucht werden, Gespräche mit der Kindergartenverwaltung geführt werden usw.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der ABH Generalplanung GmbH mit folgenden Leistungen für die Entwurfsplanung und Kostenermittlung anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

- Beratung bei der Auswahl von Architekturleistungen für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für die Einreichung um EUR 9.600,00 bzw. EUR 4.800,00
- Technisches Planungshonorar um EUR 25.800,00

TOP 14 Auftragsvergabe - Baumeister- und Professionistenarbeiten - Pumpwerk Stritzinger BA11

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Für die Errichtung des Pumpwerks Stritzinger wurden folgende Firmen zur Angebotslegung von Erd- und Baumeisterarbeiten eingeladen:

- Fa. Held & Francke, 4030 Linz
- Fa. Karl Moser Bau, 4813 Altmünster
- Fa. Leyrer+Graf, 4050 Traun
- Fa. Peer Wasserbau GmbH. & Co. KG., 4801 Traunkirchen
- Fa. RS Bau, 4813 Altmünster
- Fa. Schmid Baugruppe Holding GmbH, 4873 Frankenburg
- Fa. Strabag, 4812 Pinsdorf

Die Angebotsöffnung fand am 24.09.2024 statt.

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

- Rohrsanierung GmbH, 4813 Altmünster – EUR 852.761,53
- Leyrer+Graf Bau GmbH, 4050 Traun – EUR 804.546,45
- **Strabag AG, 4812 Pinsdorf – EUR 751.318,34**
- Held&Francke, 4030 Linz – EUR 780.593,59

Die Vergabe kann vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Firma Strabag AG mit EUR 751.318,34 anzunehmen und zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Firma Strabag AG um EUR 751.318,34 anzunehmen und zu beauftragen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 15 Auftragsvergabe - Maschinelle Ausrüstung - Pumpwerk Stritzinger BA11

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Für die Errichtung des Pumpwerks Stritzinger wurden folgende Firmen zur Angebotslegung betreffend der maschinellen Ausrüstung und der Rohrleitungsinstallationen eingeladen:

- Fa. Ing. Aigner, 4501 Neuhofen a.d. Krems
- Fa. Forstenlechner, 4320 Perg
- Fa. Meisl Ges.m.b.H., 4360 Grein
- Fa. GIS Aqua Austria GmbH, 3300 Amstetten

Die Angebotsöffnung fand am 24.09.2024 statt.

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

- Forstenlechner GmbH, 4320 Perg – EUR 43.611,23
- GIS Aqua GmbH, 3300 Amstetten – EUR 56.095,20
- **Meisl GmbH, 4360 Grein – EUR 41.998,24**

Die Vergabe kann vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Firma Meisl GmbH um EUR 41.998,24 anzunehmen und zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Firma Meisl GmbH um EUR 41.998,24 anzunehmen und zu beauftragen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 16 Auftragsvergabe - Elektronische Ausrüstung - Pumpwerk Stritzinger BA11

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Für die Errichtung des Pumpwerks Stritzinger ist auch wieder die elektronische Ausrüstung (EMSR Leittechnik) notwendig.

Von Herrn DI Putre und dem Elektroplaner, dem Büro Salzmann wurde, empfohlen, dass man keine Ausschreibung macht, da der Auftragswert unter TEUR 100 ist, eine Ausschreibung teurer wäre als die Ersparnis und die Firma Landsteiner durch den Bau des PW Ettiinger, mit dem bestehenden System bereits vertraut ist. Weiters ist es für den zuständigen Mitarbeiter auch besser, da er einen Ansprechpartner für beide Pumpwerke hat. Der Mitarbeiter war mit der Firma außerdem sehr zufrieden.

Das Angebot der Firma Landsteiner beläuft sich auf EUR **65.982,13**

Die Vergabe kann vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Firma Landsteiner über EUR 65.982,13 anzunehmen und zu beauftragen.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer merkt an, dass Unmengen an Geld ausgegeben wird, um die Wasser- und Abwasserinfrastruktur aufrecht erhalten zu können. Diese Maßnahmen hätten schon viel früher und sukzessiver durchgeführt werden sollen. Die Pro Kopf Verschuldung in Trinkkirchen wird daher nun weiter stark steigen.

Es wird angemerkt, dass sich das Angebot an den Ausschreibungsbeträgen des PW Ettiinger orientiert und diese Beträge nur entsprechend angepasst wurden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Firma Landsteiner über EUR 65.982,13 anzunehmen und zu beauftragen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 17 Kanalsanierung Zone 7 bis 10 - Erd- und Baumeisterarbeiten sowie grabenlose Rohrsanierungen - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Für den 2. Abschnitt der Kanalsanierungen für die Zonen 07 bis 10 wurden folgende Firmen zur Angebotslegung von Erd- und Baumeisterarbeiten und grabenlose Rohrsanierungen eingeladen:

- Fa. Held & Francke, 4030 Linz
- Fa. Leyrer+Graf, 4050 Traun
- Fa. Quabus, 4221 Steyregg
- Fa. RS Bau, 4813 Altmünster
- Fa. Strabag, 4812 Pinsdorf

Die Angebotsöffnung fand am 24.09.2024 statt.

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

- Quabus GmbH, 4221 Steyregg – EUR 712.866,90
- Rohrsanierung GmbH, 4813 Altmünster – EUR 716.770,56
- Leyrer+Graf Bau GmbH, 4050 Traun – EUR 701.083,81
- **Strabag AG, 4812 Pinsdorf – EUR 678.961,23**
- Held & Francke, 4030 Linz – EUR 690.767,72

Die Vergabe kann vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Firma Strabag AG mit EUR 678.961,23 anzunehmen und zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Firma Strabag AG mit EUR 678.961,23 anzunehmen und zu beauftragen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 18 Straßensanierung 2023 - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 19.09.2024 vorberaten.

Für das Projekt Straßensanierung 2023 wurde bei der IKD um die Auszahlung der Sonder BZ-Mittel 2023 angesucht.

Mit beiliegendem Schreiben IKD-2024-207603/4-Hei vom 03.07.2024 hat die IKD der Gemeinde Traunkirchen den Finanzierungsplan für die nachträgliche Genehmigung der Sonder BZ-Mittel 2023 übermittelt.

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	47.576		47.576
BMF KIG 2023	68.927		68.927
LZ, Straßenbau	29.300		29.300
BZ - Sonderfinanzierung - 5 KIG 2023		16.872	16.872
Summe in Euro	145.803	16.872	162.675

Beratung und Beschlussfassung, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Segelclub Traunkirchen - Förderansuchen Stegsanierung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.09.2024 vorberaten.

Der Segelclub Traunkirchen muss lt. beiliegendem Plan die Steganlage sanieren.
Die Sanierung beläuft sich lt. Kostenschätzung auf EUR 194.126,44.

Der Segelclub sucht bei der Gemeinde Traunkirchen um eine Förderung an.

Eine Förderung kann nur im Rahmen der freiwilligen Ausgaben gewährt werden.
Eine Auszahlung von HAF 2 Mittel ist nicht möglich, da diese nur für investive Einzelvorhaben herangezogen werden können.

Dies bedeutet, wenn der Segelclub eine Förderung vom Land OÖ Sportresort erhält und diese in einem Finanzierungsplan der IKD endet, dann könnte/müsste die Gemeinde eine Förderung aus den HAF 2 Mitteln gewähren.

Beratung und Beschlussfassung, ob und in welcher Höhe der Segelclub eine Förderung erhalten soll.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, dem Segelclub mitzuteilen, dass es aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde nicht möglich ist eine Förderung zu gewähren. Der Segelclub soll beim Land OÖ Sportressort um eine Förderung ansuchen, bei einer positiven Rückmeldung durch das Land OÖ und wenn dies dann in einem Finanzierungsplan der IKD endet, könne die Gemeinde eine Förderung gewähren.

Einstimmig angenommen

TOP 20 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.06.2024

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 27.06.2024 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 21 Allfälliges

- BGM Christoph Schragl
 - Personalangelegenheiten
- Christian Humer
 - Projektstand bei Periodenhalbzeit
 - Kindergartenneubau – Es wurde eine Lösung gefunden und es geht etwas weiter
 - Mesnerhaus – Es passiert nichts und es muss schnell etwas gemacht werden.
 - Gemeindeamtssanierung muss im Hinterkopf behalten werden, eine Sanierung ist ebenfalls dringend notwendig
 - Parksituation Ortszentrum ehem. B145 – Die Autos stehen auch ohne Ausnahmegenehmigung am Mehrzweckstreifen, eine rasche Lösung ist notwendig
 - Schrankenanlage / Parken vor dem Kriegerdenkmal – die Situation ist unübersichtlich und gehört geändert.
 - Slipanlage Lehmstatt, die Schlüssel werden einfach weitergegeben
- Thomas Grömer
 - Ablagerung Winklbadepplatz
 - Veranstaltung Umwelt und Energie am 22.11.2024
- Vizebgm. Alois Siegesleitner
 - Bezirksabfallverband – ab 01.01.2025 ändert sich die Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen im Bezirk Gmunden
- Waldemar Hessenberger
 - Geschwindigkeitsbeschränkung Mühlbachberg überarbeiten und überwachen
 - Parkplatzsituation Volksschule
- Richard Held
 - Parkplatzsituation Volksschule ein Lokalausweis soll durchgeführt werden – der Bauausschuss muss sich endlich darum kümmern
 - Parkplatzpachtvertrag Winkl soll gekündigt werden
- Clemens Holzberger
 - Veranstaltung Feuerwehr Berghof Revival 16.11.2024

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:02 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.